

\* Gemeinde Glinde,  
Kreis Stormarn,  
Bebauungsplan Nr. 24,  
Gebiet Neue Heimat 2  
Flächen nördlich  
Kleiner Glinderberg bis  
Holunderstieg

### B e g r ü n d u n g

-----

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glinde hat in ihrer Sitzung am 2. 2. 1973 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet nördlich des Kleinen Glinderberges, östlich Papendieker Redder bis zur Straße Holunderstieg (Friedhof) beschlossen.

Das Plangebiet ist in seinem nördlichen Teil zur Zeit noch mit Behelfsbauten der Neuen Heimat bebaut. Es ist eine Umsetzung der Bewohner geplant, so daß die Flächen frei werden für eine eingeschossige Eigenheimbebauung, die mit freistehenden Einfamilienhäusern geplant ist. Die Bebauung am Kleinen Glinderberg soll erhalten bleiben. Die rückwärtigen Grundstücke sind in die Planung so mit einbezogen, daß sie einzeln bebaut werden können. Für das Plangebiet ist ein rd. 1000 qm großer Kinderspielplatz vorgesehen, der abseits von den Verkehrsstraßen über einen Wohnweg zu erreichen ist.

Der Bebauungsplan entwickelte sich aus der genehmigten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn.

Bodenordnende Maßnahmen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn die für die Erschließung erforderlichen Flächen (Straßen, Wege und Kinderspielplatz) nicht im Wege gütlicher Vereinbarungen durch einen Erschließungsvertrag mit dem Erschließer zu erhalten sind. In diesem Fall sind Enteignungsverfahren gemäß § 85 ff BBauG vorgesehen.

Die Erschließung des Baugebietes ist wie folgt vorgesehen:

**Wasserversorgung:**

Anschluß an das zentrale Wassernetz der Hamburger Wasserwerke.

**Gasversorgung:**

Anschluß an das Netz der Hamburger Gaswerke soweit erforderlich.

**Stromversorgung:**

Anschluß an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

**Telefonversorgung:**

Anschluß an das Hamburger Telefonnetz.

**Abwasserbeseitigung:**

Anschluß an die zentralen Abwasseranlagen des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn.

Für die Durchführung der Planung werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

1. Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung und Oberflächenentwässerung	775.000,-- DM
2. Wasserversorgung	60.000,-- DM
3. Abwasserbeseitigung	135.000,-- DM
4. Ausbau des Kinderspielplatzes	<u>75.000,-- DM</u>
insgesamt	<u>1.025.000,-- DM</u> =====

Gemäß § 125 Abs. 1 BBauG trägt die Gemeinde 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am ..... 18.4.1975 .....

Glinde, den ..... 6.11.75 .....



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister